

Garantie

EcoTravers Sp. z o.o. gewährt dem Käufer als Garantiegeber eine Garantie für die Produkte des gesamten Lamellen-Verkleidungssystems der Serien EcoTravers Standard gemäß den unten aufgeführten Bedingungen.

1. Die Garantie wird nur für Mängel gewährt, die den Produkten innewohnen.
2. Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Europäischen Union.
3. Die Garantiefrist für Verformungen, Risse und Verwerfungen (ausgenommen mechanische Beschädigungen durch Stöße oder statische Belastungen) beträgt 2 Jahre.
4. Die Garantiefrist in Bezug auf Fäulnis, Verrottung und Schäden durch Insekten beträgt **10 Jahre**.
5. Die Garantiefrist beginnt ab dem Kaufdatum der Ware und wird auf der Grundlage einer Rechnung oder Quittung berechnet.
6. Die Garantie ist abhängig von der ordnungsgemäßen Installation des Verkleidungssystems gemäß den Anweisungen auf **liderwood.de**, wobei besonders auf die folgenden Bedingungen geachtet werden muss:
 - a. Längs- und Querdehnungsfugen zwischen den Systemelementen und benachbarten Objekten lassen.
 - b. Installation auf einem stabilen, ebenen Untergrund mit dem in den Installationsanweisungen angegebenen Stützabstand.
 - c. Verwendung ausschließlich von Befestigungselementen, die integrale Bestandteile des Systems sind.
 - d. Einhaltung der Nutzungs- und Pflegehinweise für das Verkleidungssystem, wie sie auf **liderwood.de** zu finden sind.

Die Garantie gilt nicht für:

1. Schäden, die durch unsachgemäße Installation oder durch unsachgemäß vorbereitete Untergründe und/oder Strukturen zur Installation der Verkleidungsbretter entstehen.
2. Mechanische Beschädigungen, die z. B. durch übermäßige Belastung, Stöße oder Kratzer durch scharfe Gegenstände verursacht werden.
3. Flecken oder Verfärbungen, die durch fettige oder ätzende Substanzen, Farben, Lacke usw. verursacht werden.
4. Schattenveränderungen durch ungleichmäßige Lichteinwirkung.
5. Farb- und Oberflächenveränderungen der Bretter, die durch Gebrauch und natürliche Alterung des Produkts, durch UV-Strahlung und Wasser verursacht werden.
6. Maßabweichungen der Produkte bis zu 2%.
7. Dimensionsänderungen der Produkte, die durch Temperatur infolge von Materialausdehnung verursacht werden.
8. Farbunterschiede zwischen verschiedenen Produktionschargen.
9. Produkte, die für andere Zwecke als die vom Hersteller angegebenen verwendet werden.
10. Produkte, die unsachgemäß oder nicht gemäß den Installationsanweisungen und/oder dem Produktdatenblatt installiert wurden.

Durchsetzung der Garantie:

1. Um berücksichtigt zu werden, muss eine Reklamation spätestens 14 Tage nach Entdeckung der Produktmängel schriftlich eingereicht werden. Wird diese Frist überschritten, kann die Reklamation abgelehnt werden.
2. Alle Ansprüche in Bezug auf den Erhalt von Waren, die nicht vertragsgemäß sind oder offensichtliche Mängel aufweisen, müssen dem Verkäufer vor der Installation des Produkts innerhalb einer Frist von maximal 7 Tagen nach Erhalt der Ware mitgeteilt werden. Nach der Installation der Produkte werden Reklamationen wegen Nichtübereinstimmung mit dem Vertrag oder ästhetischen Mängeln (sichtbare Schäden, Farbunterschiede) nicht berücksichtigt.
3. Der Garantiegeber hat das Recht, die Installation des Produkts zu überprüfen, um das Vorliegen von Mängeln, die von der Garantie abgedeckt sind, festzustellen.
4. Die Bearbeitungsdauer der Reklamation beträgt 14 Tage. Im Falle der Notwendigkeit einer Fernprüfung kann diese Frist verlängert werden.
5. Wird einer Reklamation stattgegeben, verpflichtet sich der Garantiegeber, dem Käufer auf eigene Kosten innerhalb von 30 Tagen mangelfreie Produkte zu liefern. Produkte, die als Ersatz oder Austausch geliefert werden, fallen nur für den verbleibenden Zeitraum der ursprünglichen Garantie unter diese Garantie.
6. Für den Fall, dass eine Reklamation akzeptiert wird, muss das beanstandete oder zurückgesandte Produkt so verpackt und gesichert werden, dass es effizient und sicher verladen und transportiert werden kann.
7. Die Transportkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Reklamation im Falle der Ablehnung gehen zu Lasten des Käufers.
8. Falls der Mangel nicht behoben werden kann oder die Beseitigung unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, kann der Garantiegeber den Preis des Produkts reduzieren. Die Art der Erfüllung der Garantieansprüche liegt im Ermessen des Garantiegebers. Wenn es nicht möglich ist, dasselbe Produkt zu liefern, liefert der Garantiegeber ein Ersatzprodukt mit ähnlichen Eigenschaften.
9. Der Garantiegeber übernimmt keine zusätzlichen Kosten und Verluste im Zusammenhang mit der Verwendung des Produkts (wie Montage, Demontage, Lagerung).

Die Garantie schließt die Rechte des Käufers gemäß den Gewährleistungsvorschriften für Mängel der verkauften Ware nicht aus, beschränkt oder setzt sie nicht aus.